

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1907)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vieler Herzen offenbar geworden: 1) auf der einen Seite haben alle Geschlechter sie selig gepriesen, auf der andern Seite beinahe alle Häresien ihrer Ferse nachgestellt.

Die unendliche Kindesliebe des göttlichen Sohnes führte die Gebenedeute unter den Frauen verklärt aus dem Grab; sie reichte ihrem Leibe den Balsam seligen, ewigen Lebens und erhöhte ihre ganze hochheilige Person zur Rechten des ewigen Königs, ins golddurchwirkte Prachtgewand 2) der himmlischen Herrlichkeit sie kleidend.

«Erhebe dich, o Herr, zu deiner Ruhestätte — du und deine hl. Lade!» 3) — So hatte einst der alte Bund prophetischen Geistes in hl. Jubel gesprochen. Der weise Salomon hatte soeben den erhabenen Gottestempel auf Sions Höhe in wunderbarer Pracht und Herrlichkeit vollendet; darin sollte jene Bundeslade aus feinem, unverweslichem Cedernholz geborgen werden, welche mit Platten aus gediegenem Golde bekleidet war und die Tafeln des göttlichen Gesetzes umschloss: die Majestät des Herrn schwebte darüber in weisser, schimmernder Wolke.

«Erhebe dich, o Herr, zu deiner Ruhestätte — du und deine hl. Lade!» — So jubelt heute die Kirche des lebendigen Gottes. Was ehemals im weissagenden Schattenbilde geschehen, ist jetzt zur strahlenden Wahrheit und Wirklichkeit geworden. Maria ist die Arche des neuen und ewigen Bundes: durch Sünde nie verderbt, der Verwesung niemals preisgegeben, ist ihr hl. Leib mit dem schimmernden Golde göttlicher Huld und Gnade um und um bekleidet und hat in seinen reinen Schoss das Gesetz und den Gesetzgeber selber aufgenommen. Gottes hl. Geist ist über diese einzige, hl. Jungfrau gekommen und die Kraft des Allerhöchsten hat sie überschattet. 4) Darum ist sie von der Sonne göttlicher Herrlichkeit umflossen, der Mond irdisch menschlicher Unvollkommenheit liegt, wie besiegt, zu ihren Füßen und die ewige Pracht des Himmels umschwebt, wie ein wundersamer Sternenkranz ihr edles Haupt. 5) So teilt sie denn ihre ewige Ruhestätte mit ihrem Herrn, der zugleich ihr Sohn ist. Johannes, der Seher auf Patmos, schaute ihre Glorie im himmlischen Sion: «Der Tempel Gottes im Himmel ward aufgetan und die Lade des Bundes ward gesehen in seinem Tempel.» 6) —

Wohl verkünden keine glaubwürdigen Augenzeugen die Aufnahme Mariä mit Seele und mit Leib in den Himmel: wann, wo und wie diese wunderbaren Ereignisse an der demütigen Magd des Herrn sich vollzogen haben, blieb nach dem Ratschlusse der Vorsehung im Dunkel der Geschichte verborgen. Was uns darüber unter dem Namen frühesten Schriftsteller, wie Melito von Sardes, Dionysius Areopagita etc. berichtet wird, ist apokryph und stammt aus dem vierten oder fünften Jahrhundert. Nicht auf solche unzuverlässige Schriftstücke gründet die *Lehre* von der Aufnahme Mariä in den Himmel; nicht einmal das *Fest* findet darin, wie E. Renan und Andere gemeint haben, seine Quelle. Lehre und Fest scheinen ihre *äussere Veranlassung* zu Jerusalem erhalten zu haben; dort — nicht in Ephesus — bewahrte man wahrscheinlich die Erinnerung an die Stätte ihres Heimanges

1) Lc. 2, 35.

2) Vergl. Ps. 44, 10.

3) Ps. 131, 8.

4) Lc. 1, 35.

5) Vergl. Offbrg. 12, 1.

6) Offbrg. 11, 19.

beim Abendmahlssaale 1) und an die Stätte ihrer Beisetzung am Garten Gethsemani. Spätestens seit Ende des sechsten Jahrhunderts lassen sich Lehre und Fest mit Sicherheit nachweisen; beide müssen jedoch schon vorher im Schosse der Kirche vorhanden gewesen sein. 2)

Mag es sich aber mit diesen geschichtlichen Erinnerungen verhalten, wie nur immer; nicht auf ihnen ruht die Lehre von der Himmelfahrt Mariä: diese ist die letzte Blüte, welche am festen Stamme des marianischen Dogmas aus gesunder, triebkräftiger Knospe endlich aufgebrochen ist; aus den lauern Quellen des unveränderten, göttlichen Glaubens zieht sie ihr Leben und ihre Kraft: in der hl. Schrift mit hinlänglicher Klarheit angedeutet, erfüllt sie nun schon seit mehr denn einem vollen Jahrtausend den ganzen Garten der Kirche mit ihrem Glanz und ihrem Duft. 3) Nur eines fehlt ihr noch; möchte Pius X. es ihr geben: möchte er mit seiner höchsten und unfehlbar entscheidenden Auktorität die Lehre von der Aufnahme Mariä mit Seele und Leib in den Himmel als göttlich geoffenbarte Wahrheit der Welt verkünden!

Indessen freuen wir uns über diesen Vorzug der unbefleckt empfungenen Jungfrau und Gottesmutter als über eine feststehende Tatsache. Der verehrungswürdige Leib unserer Königin und unserer Mutter ist geborgen; ihre ganze hochheilige Person hat die gebührende — ja die erhabendste Vollendung erlangt, welche der grosse Gott einem blossen Geschöpfe zu verleihen vermochte. Auch wir werden einst zu neuem, vollkommenem Leben erstehen; denn wo die Königin ist, müssen ihre Diener, wo die Mutter ist, müssen ihre Kinder sein. Diese Hoffnung weckt ja auch die Himmelfahrt des Erlösers in unserer Brust. Allein er ist eine göttliche Person und genießt deshalb Vorrechte, auf welche ein Sterblicher keinen Anspruch erheben kann. Maria, unsere Königin und Mutter dagegen ist Mensch und nichts als Mensch; deshalb steigert ihre glückselige Vollendung unser Hoffen und Vertrauen um so mehr.

K. M-r

Dr. Ph. A. von Segesser und die katholische Kirche.

Motto: L'autorité de vos jugements ne pourra qu'y gagner aux yeux des bons catholiques comme des hommes vraiment instruits.

(Montalambert an Dr. Segesser, Brief vom 29. Dezember 1869.)

Mehr als anderthalb Jahrzehnte sind in den Abgrund der Zeit versunken, seit der Führer des positiv gesinnten Luzernervolkes und der katholischen Fraktion in der Bundesversammlung in die Ewigkeit hinüber ging. Vor und nach

1) Bekanntlich kaufte und schenkte Kaiser Wilhelm II. einen Platz in unmittelbarer Nähe des Abendmahlssaales den deutschen Katholiken behufs Erbauung einer Kirche «Mariä Heimgang».

2) F. Cabrol Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie (Paris 1906) I, 2995—3001. F. X. Herzog hat jüngst in der «Kirchenzeitung» (Nr. 23, 1907, Seite 224) gezeigt, dass die Erinnerung an Mariä Tod und Himmelfahrt, 15. August, schon um 324 nach Aegypten sich verbreitete. Die Basilica «Santa Engracia» in Saragossa bewahrt einen Sarkophag aus dem ersten Viertel des 4. Jahrhunderts, welcher nach de Rossi und Anders, eine Darstellung der Himmelfahrt Maria aufweist. Vgl. Cabrol, l. c.

3) Vergl. Chr. Pesch, S. J. Praelectiones dogmaticae IV, No. 614—618. J. Pohle, Lehrbuch der Dogmatik 1903, S. 287 und ff.

dem Tode des grossen Mannes hat die Kritik sich einzelner seiner Kundgebungen bemächtigt, um diese entweder im Lichte einer überstrengen Kirchlichkeit als «ketzerische Ansichten» hinzustellen oder aber als Mittel der freisinnigen Polemik zu benutzen. Wir erinnern an die Fehde gegen die Schriften «Der Kulturkampf» und «Am Vorabend des Konzils», die bei einem Haar auf das Verzeichnis der verbotenen Bücher gekommen wären.¹⁾ Wir gedenken der «verhängnisvollen» Stelle in Segessers letztem Werke, wo der Verfasser von den «Exzentrizitäten» der jungen Schule und den «Kunstjüngern» der A-zese spricht. Gekränktes Standesgefühl und freisinnige Schlaueit haben jene Darstellung aus dem Zusammenhang gerissen und ihr eine harte oder satyrische Deutung gegeben. Allein wer wie wir, das Leben des Mannes studieren und während Jahrzehnten in seinen Schriften forschen konnte, dem erscheinen jene vermeintlichen Extravaganzen in einem ganz anderen Lichte. Sie gleichen jenen Farbentönen eines Kunstwerkes, die durch ihren Kontrast die Lichtstellen um so kräftiger herausheben und die Schönheit der Harmonie bewirken. Fasst der Forscher Segessers Geist und Persönlichkeit *als Ganzes* ins Auge, dann erblickt er einen Mann, so geistvoll und wissenschaftig wie Montalambert, so positiv und redigewandt wie Malinkrodt, so katholisch und kindlich fromm wie O'Conel, der Führer des irländischen Volkes.

Wie steht es mit Dr. Segessers Ansicht und seinen Theorien von der Lehrgewalt der Kirche und der geistig absoluten Autorität des Papsttums?

«Wir stehen» — so schliesst Dr. Segesser seine Schrift «am Vorabend des Konzils» — *wir stehen in Ehrfurcht still vor der Stimme der kirchlichen Autorität*, wir schweigen vor der Kanzel und im Beichtstuhl, *wir halten es für Unrecht, wenn ein Katholik einen bischöflichen Hirtenbrief kritisiert*. Aber nicht dieselbe Rücksicht bindet uns gegenüber der Literatur. Wenn ein kirchlicher Würdenträger oder das Glied eines Ordens dieses Gebiet betritt, so ist seine Stimme nicht die der Autorität, sondern sie steht in gleicher Linie mit der des Laien. Indem wir lediglich aus der Literatur über das bevorstehende Konzilium die Anregung zu den Gedanken schöpften, glauben wir in keiner Weise aus der Stellung herauszutreten, welche dem katholischen Laien zukommt.»

«Wir vertrauen der Verheissung, dass der hl. Geist die Kirche Christi führen und leiten werde bis ans Ende der Zeiten, aber wir halten dafür, dass alle menschlichen Kräfte dazu bestimmt seien, mitzuwirken zum Werke der Gnade.

— — Die *berechtigten* Organe des kirchlichen Lehramtes allein sind es, welche da ihre Stimmen abzugeben haben,

¹⁾ Deutsche Gottesgelehrte streng kirchlicher Observanz, hatten die beiden Schriften als «ideale Kundgebungen eines ersten Mannes» gewürdigt und auch die schweizerische Kirchenzeitung spendete ihnen Beifall und anerkannte deren tiefen Sinn. Eine Gegenschrift, von Dr. Weibel verfasst, blieb wirkungslos. Im Sommer 1876 wurde der «Kulturkampf» ins Französische übersetzt. Nun begann von Brüssel und Paris her ein Angriff auf die «liberal-katholische» Gesinnung des Autors. Die Gegner nannten ihn den schweizerischen Montalambert mahnten die Katholiken der eidg. Republik zum Aufsehen. In den letzten Tagen des Jahres 1876 erhielt Dr. Segesser die Mitteilung, dass die Indexkongregation im Begriffe stehe, eine Sentenz gegen das Buch zu erlassen. Allein so weit kam es nicht. Der päpstliche Geschäftsträger in Brüssel — so wurde uns aus zuverlässiger Quelle versichert — legte sich ins Mittel und der Anti-Segessersche Feldzug verlief im Sand.

aber wir betrachten diese Stimmen gleichsam als Kanäle, durch welche aus allen Kreisen der christlichen Gesellschaft die Anschauungen über die brennenden Fragen der Zeit zusammenfliessen, um dann mit höherer Erleuchtung den grossen Strom der christlichen Wahrheit zu bilden. — Die Kirche lebt und wirkt als äussere Institution in der Welt und ist für die Welt bestimmt, und je mehr sich zwischen Staat und Kirche die Scheidung vollzieht, um so mehr muss die christliche Gemeinde wieder in den Vordergrund treten. Der formalistische Standpunkt, welcher die Stimme der Laien auch in der Presse und in der Literatur in die Schranken streng klerikaler Anschauungen bannen möchte, könnte nur die Folge haben, dass die Gegner der Kirche allein in der Oeffentlichkeit das Wort führen.»¹⁾

Dr. Segesser — das geht aus seiner Schrift zur Evidenz hervor — hat hier nicht kirchliche Definitionen, päpstliche Kernsätze unverrückbarer Dogmen im Auge, sondern tatsächliche Fragen, Meinungen, die, wenn sie das Licht der profanen Wissenschaft nicht treffen darf, als der Zeit entrückte Methoden zum Formalismus führen, in welchem das tiefere Verständnis der Dinge untergeht. Mit ungleich grösserer Zurückhaltung als es selbst theologische Autoritäten der Neuzeit tun, befasst sich Segesser mit den scheinbaren Widersprüchen zwischen Naturwissenschaft und Offenbarungsglauben. «Die Geologie und Paläontologie» — schreibt er — «haben eine Reihe von Tatsachen ermittelt, welche die wörtliche Auffassung der Genesis des Moses zu bedrohen scheinen, und diese Entdeckungen haben mehr als einen Strenggläubigen mit Entsetzen erfüllt. Allein der religiöse Grund der mosaischen Kosmogonie liegt in der Schöpfung: die göttliche Welterschaffung ist die Tatsache des Glaubens, und diese kann von der Naturwissenschaft ebenso wenig bedroht als erwiesen werden. Hinter dem Atom liegt die Welt des Unbekannten und Unerforschlichen, und schwerlich wird es gelingen, die Gesetze zu finden, nach dem sich jeder Körper aus dem Atome bilden muss. Und selbst wenn es gelänge, so würde hinter dem Gesetz der Gesetzgeber wieder in ebenso unnahbarer Ferne liegen. — Es ist die Bestimmung des menschlichen Geistes, alles zu erforschen, was seinem Wissen zugänglich ist; die grössten Lichter der Kirche besaßen die Summe des Wissens ihrer Zeit. Die vollkommensten Geister kamen an die Grenzen, wo das Wissen aufhört und das Reich des Glaubens beginnt. — Die Kirche wird also nicht die Wissenschaft verwerfen, sie wird sich nicht aussprechen gegen die Freiheit der Bewegung des menschlichen Forschungsgeistes, sondern *gegen die Selbstüberhebung und die Roheit*, welche in dem *geborgten* Kleide der Wissenschaft auf das Gebiet des Glaubens und der religiösen Ueberzeugung eindringen, ethische Verirrungen, die sie in jeder Form verwirft, unter der diese im Leben erscheinen. — — Der Kirche droht keine Gefahr von den Höhen der Wissenschaft, vielmehr ist ihre Wirksamkeit gefährdet in den Untiefen der Halbbildung, mit der sich gewöhnlich aggressiver Dünkel verbindet. Eine gewisse Platitude des Geistes ist das Angebinde von Epochen, in denen die materiellen Richtungen

¹⁾ Gerade diese Formulierung hat in französischen Kirchenblättern einem Sturme der Entrüstung gerufen. Allein seit hervorragende Kirchenfürsten, an ihrer Spitze selbst der hl. Vater Leo XIII., die Mitarbeit und das Apostolat der kirchlich gesinnten Laien betonten, stösst sich kein Mensch mehr an jenem Satze.

vorherrschen, und diese gefällt sich vorzüglich in der Negation alles dessen, was über ihren Begriffen steht. Sie anerkennen mit Entzücken den Affen als Stammvater ihres Geschlechts und schämen sich des erdgeformten Adam, den der Hauch Gottes belebte.»

«Die reine Wissenschaft» — so endigt Segesser den zehnten Abschnitt seiner Schrift „Am Vorabend des Konziliums“ — «lässt die Tatsachen der Offenbarung als solche ausser ihrem Bereiche liegen, aber in mancher Kirchenlehre, über welche anmasslicher Dünkel spottet, erkennt sie die Spur uralter, verborgener Weisheit. Jahrhunderte bevor die moderne Wissenschaft entdeckte, dass die Erhaltung und Zerstörung unseres leiblichen Organismus auf einen Verbrennungsprozess beruht, rief die Kirche, indem sie nicht Erde, nicht Staub, sondern Asche über die Häupter streut, den Gläubigen zu: *memento homo quia pulvis es et in pulverem revertetur!*»

«Die Wissenschaft in der Kirche muss vor dem Dogma stehen bleiben, sie darf kein einmal durch das Lehramt endgültig formuliertes Dogma negieren. Das ist die Grenze, die sie von der Wissenschaft ausser der Kirche scheidet. Aber innert dieser Grenze wünschen wir der katholischen Wissenschaft freie Bewegung; wir wollen nicht, dass irgend eine Schule die autoritative Interpretation der Dogmen an sich ziehe. — Man darf einen Unterschied machen zwischen Dogma und Doktrin.¹⁾ Das erste ist die Formel der Glaubenswahrheit, wie sie das autoritative Lehramt der Kirche ausdrückt; die letztere ist das geistige Bild, in welchem jene sich in dem subjektiven Denken und Anschauen darstellt.²⁾ — Servilität ist ebensowenig auf dem kirchlichen Gebiete wie auf dem politischen ein Zeichen gesunder Zustände, sie lähmt die Geister und gibt das Gefühl einer falschen Sicherheit, in welcher die unreinen Elemente sich unbemerkt entwickeln.

(Schluss folgt.)

Der Heilige Vater und das Komitee für Errichtung eines Grabdenkmals zu Ehren Schells.

Am 16. Juli d. J. richtete das genannte Komitee an Seine Eminenz den Herrn Staatssekretär Kardinal *Merry del Val* eine Vorstellung (deutsch und lateinisch) mit der Bitte, dem Heiligen Vater davon Kenntnis zu geben. Darauf traf am 27. Juli eine Antwort von dem Herrn Kardinal in Würzburg ein. Wir lassen die Schriftstücke hier wortgetreu folgen.

An Seine Eminenz den Kardinal Herrn *Merry del Val*,
Staatssekretär Seiner Heiligkeit, *Roma, Vaticano.*

Eure Eminenz!

Das unterzeichnete Komitee muss die Auffassung des Wiener-Professors *Commer*, als ob die Errichtung eines Grabdenkmals zu Ehren *Schells* eine Demonstration gegen den Heiligen Stuhl bedeute, als nicht zutreffend erklären.

Das Komitee kann für sich und die Mitunterzeichner des Aufrufs, der hier beiliegt, versichern, dass ihnen jede

¹⁾ Wie aus dem Zusammenhang ersichtlich, bedeutet hier Doktrin nicht die «*doctrina catholica*», sondern die noch unbestimmte Lehrmeinung, welche Gegenstand der theologischen Kontroversen ist.

²⁾ Wir erinnern an die verschiedenen Anschauungen der heutigen Gottesgelehrten über die «Doktrinen» des Syllabus. Vieles was Dr. Segesser anno 1865 unter dem Widerspruche mancher Theologen aussprach, das verfechten heute Professoren der theologischen Wissenschaften unbeschadet ihrer Rechtgläubigkeit mit Nachdruck und Begeisterung.

Demonstration gegen den päpstlichen Stuhl absolut fern lag und fern liegt, da die Unterzeichner des Aufrufs in Bekenntnis und Leben durchaus auf dem Boden der katholischen Kirche stehen.

Es handelt sich für die Unterzeichner des Aufrufs lediglich um einen Akt allgemein menschlicher Pietät gegen den verstorbenen Professor *Schell*, den viele der Unterzeichneten als ihren Kollegen, Freund oder Lehrer verehren, alle aber als edlen Menschenfreund hoch halten. Nicht etwa deshalb ehren die Unterzeichner des Aufrufs den verstorbenen Professor *Schell* mit einem Grabdenkmal, resp. einer Stiftung, weil der Apostolische Stuhl einige Werke *Schells* auf den Index gesetzt hat, sondern im Gegenteil deshalb, weil Professor *Schell* unter schweren Opfern seine Treue gegen die katholische Kirche durch seine Unterwerfung bewährte und unermüdet für die katholische Sache bis zu seinem Lebensende auf weite Kreise Deutschlands nach der Meinung der Unterzeichner segensreich und erfolgreich wirkte.

Aus diesen Gründen der Pietät und Freundschaft wollen die Unterzeichner des Aufrufs das Andenken *Schells* in der gedachten Weise der Nachwelt erhalten.

Mit dieser ehrfurchtsvollen Erklärung verbindet das unterzeichnete Komitee die Versicherung treuester Anhänglichkeit an die katholische Kirche und den Apostolischen Stuhl und bittet Eure Eminenz, diese ehrerbietigste Erklärung zur Kenntnis Seiner Heiligkeit bringen zu wollen.

Eurer Eminenz

ehrerbietigstes gehorsamstes

Komitee für Errichtung eines Grabdenkmals zu Ehren Schells
Dr. *Remigius Stölzle*, Professor der Philosophie,
als Vorsitzender.

Dr. *Bieling*, prakt. Arzt. *M. A. Fräundorfer*, Privatier,
Ritter des päpstlichen Gregoriusordens. Dr. *Hennemann*,
Gefängnispfarrer. Dr. *Henner*, Universitätsprofessor. Dr. *Kiehl*,
Professor der Dogmatik. Dr. *Lill*, prakt. Arzt. *Matt*, kgl.
Regierungsrat. Dr. *S. Merkle*, Professor der Kirchengeschichte.
A. Müller, kgl. Seminarlehrer a. D.

Würzburg, am 16. Juli 1907.

II.

Illustrissime Domine,

Litteris acceptis, quas coetus, cui ipse praees, pro cordo in honorem *Hermani Schell* monumento sepulchrali die XVI huius mensis ad me dabat, Pontificem Summum de eisdem certiore efficere, quemadmodum coetus cupiebat, non praetermisi, Beatissimus Pater illud e memoratis litteris hausit, nihil vos intendisse aliud nisi ut actum humanitatis ac pietatis perficeretis erga mortuum, quem multi subscriptionum ut collegam aut amicum aut magistrum habuerunt. Quid autem Sanctitas Sua in hac re sentiat luculenter aperuit quum, accepta occasione, distinguendum censuit inter privatam *Hermani Schell* vitam et edita ab eo scripta. Opportunitatem libenter amplexor meae erga te existimationis profitendae, qua sum Tibi.

Romae, die XXI Julii 1907.

Addictissimus R. Card. *Merry del Val*.

Viro Claro *Remigio Stölzle*, Doctori, Magistro Philosophiae tradendae in Universitate Würzburgensi Würzburgum.

Sehr geehrter Herr!

Nach Empfang des Schreibens, welches das Komitee, dessen Vorsitzender Du bist, für Errichtung eines Grabdenkmals zu Ehren *Schells* am 16. d. M. an mich gelangen liess, habe ich es nicht unterlassen, auf den Wunsch des Komitees den Papst davon in Kenntnis zu setzen. Der Heilige Vater entnahm dem gedachten Schreiben, dass Ihr nichts anderes als einen Akt menschlicher Pietät gegen einen Toten beabsichtigt habt, den viele der Unterzeichner zum Kollegen oder Freund oder Lehrer hatten. Seine Meinung hierüber hat Se. Heiligkeit deutlich kundgetan, als er gelegentlich meinte, man müsse zwischen dem *Privatleben* *Hermani Schells* und den von ihm veröffentlichten *Schriften* unterscheiden. Ich benütze gerne die Gelegenheit, meine Hochachtung für Dich zum Ausdruck zu bringen, mit der ich bin

Dein ergebenster

Rom, 25. Juli 1907. Cardinal *Merry del Val*.
Herrn Dr. *Remigius Stölzle*, Prof. der
Philosophie an der Universität Würzburg.

(Nach Augsburger Postzeitung.)

Das schweizerische Landesmuseum in Zürich, ein Spiegelbild der Kultur-Entwicklung der katholischen Kirche in der Schweiz

von Paul Diebold, Professor in Zug.

(Fortsetzung.)

V.

In der *romanischen Periode* (11.—13. Jahrhundert) behielt man die Grundform der Basilika bei, nur wurde das Mittelschiff über den Querbau hinaus um ein Quadrat, ähnlich der Vierung, erweitert, worin sich die Apsis anschloss. Infolge Anlegen einer *Gruff* wurde das Chor um einige Stufen erhöht, wodurch dessen herrschende Stellung im Kultbau erst recht ins Bewusstsein trat.¹⁾ Der Haupteingang in die Krypta findet sich gewöhnlich zwischen den Stufen, die zum Chor hinaufführen. Dies sehen wir z. B. sehr deutlich an der Domkirche von Chur, sowie am Grossmünster von Zürich.²⁾ Die flache Holzdecke blieb noch lange in Gebrauch, wurde dann aber durch eine *Ueberwölbung* ersetzt, welche stärkere, massigere Pfeiler und Mauern erforderte. Fenster und Türen versah man mit geschmückten *Rundbögen*; besonders schön wurden das *Rundfenster* und das *Hauptportal* geziert. Gewöhnlich konnte man aber nicht den ganzen Raum mit einem einfachen Gewölbe (Tonnengewölbe) bedecken, sondern es wurden Kreuzgewölbe angebracht. Letztere kann man sich dadurch entstanden denken, dass sich auf quadratischer Grundlage zwei Tonnengewölbe schneiden. Dabei lastet der Hauptdruck auf den *Diagonalrippen*, die ihn wieder auf die Wände, die Pfeiler und Säulen ableiten.³⁾

Einer solchen romanischen Kirche gehört in ihrem Original die flache Decke in Saal IV an, eine Imitation der *Kirchendecke von Zillis*⁴⁾ (Graubünden). Durch sie erhalten wir einen Begriff von romanischen Deckenmalereien auf dem heimischen Boden der Schweiz. Die Originaldecke ist in 153 Felder eingeteilt, die alle von doppeltem Rahmen mit Bandornamenten, Geflechten etc. von einander getrennt sind. Auf der einen Seite sehen wir mythische Gestalten: Sirenen, Drachen und andere Ungeheuer, die im Kampf oder friedlichen Verkehr mit Menschen oder ihresgleichen begriffen sind. Die meisten andern Bilder sind Darstellungen aus dem neuen Testamente: die Jugenderlebnisse des Heilandes, die Passionsgeschichte etc. Das Ganze ist nach dem Urteil Rahns «in handwerklich derbem, aber strengem romanischen Stile durchgeführt».⁵⁾

Die Fenster, welche diesen Raum IV erhellen, sind Nachbildungen derjenigen an der herrlichen Kirche von *Notre Dame de Valère*. Sie bestehen aus kleinen farblosen, mosaikartig nach verschiedenen Zeichnungen zusammengesetzten Glasstücken⁶⁾ und tragen einige hübsche Glasgemälde mit Darstellungen der hl. Mauritius, Leodegar etc. Die Fenster stehen in ihrer Entstehungszeit bereits an der Schwelle einer

neuen Bauperiode, in der Frühgotik, auf deren Produkte wir später zu sprechen kommen.

Dagegen gewährt uns ein Ausstellkasten einen Einblick in die *Kleinkunst*, namentlich in die Goldschmiedekunst, in die Elfenbeinschnitzerei und andere Handwerke der romanischen Periode. In erster Linie fällt uns ein *Evangeliarium* aus dem 10. Jahrhundert auf, das einen kupfervergoldeten, emaillierten Einband trägt, der mit Edelsteinen geschmückt ist.¹⁾ Es gehörte einst zu den kostbaren Schätzen des Benediktinerklosters *Rheinau* im Kanton Zürich, das mitten in der «Pfaffengasse» lag.²⁾ Angeblich 778 von einem alamannischen Grossen, Wolfhart, gegründet³⁾, gelangte das Kloster zu Reichtum und hohem Ansehen, so dass begreiflicherweise der Wellenschlag politischer und kriegerischer Stürme über dasselbe dahinbrausten. 1455 schloss es mit Zürich, Luzern, den drei Waldstätten, Zug und Glarus ein Burgrecht ab. 1777 konnte es das Jubiläum 1000jährigen Bestehens feiern. Doch bald nahte der Umsturz. Die Revolution warf es dem Kanton Zürich in den Schoss, der es 1836 auf den Aussterbeetat setzte. Die Reichtümer des Klosters gingen in den Besitz Zürichs über und bereichern heute die glänzenden Sammlungen des Landesmuseums, des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Zürich.⁴⁾ Wir werden im Laufe unserer Wanderung durchs Museum noch öfters dieser Stiftung begegnen.

Wenden wir uns zurück, dem Treppenkorridor zu, der mit Nachbildungen von *Backsteinen* aus dem ehemaligen Cisterzienserkloster St Urban⁵⁾ (Luzern) geschmückt ist. Die Herstellung solcher Backsteine wurde dort besonders um die Mitte des 13. Jahrhunderts industriemässig betrieben, so dass St. Urban in jener Zeit auch befreundete Städte, Burgen und Klöster (Zofingen, Beromünster, Altbüren, Frauenbrunnen, Frienisberg und andere) mit solchem Baumaterial versehen konnte. Der Export scheint im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreicht zu haben.

Ausser hübschen Blattornamenten zeigen viele dieser Funde die Wappen der Freiherrn von Frohburg, Nidau, Balm etc. Die Uebereinstimmung der Reliefs dieser Backsteine mit den in St. Urban gefundenen Modellen, ja selbst der Stil der Ornamente und die technische Bearbeitung lassen den Zusammenhang mit dem Kloster erkennen.⁶⁾

Da die Originalfragmente zur Arkade, sowie zu den Tür- und Fenstereinfassungen nicht ausgereicht hätten, wurden Kopien davon unter Leitung von Professor Dr. Zemp im Museum selbst hergestellt, deren Originale aber im Raum VI, sowie in der angrenzenden Loggia geborgen sind.

VI.

Betreten wir noch den Raum VII, der uns die Rekonstruktion eines Zimmers des zürcherischen *Hauses «zum Loch»* bietet.⁷⁾ Dieses Gebäude wurde zu Anfang des 13. Jahrhunderts durch die Herzöge von *Zähringen* erbaut und

¹⁾ Abgebildet in Lehmann, Die gute alte Zeit, p. 155.

²⁾ So nannte man im Mittelalter etwa scherzweise das *Rheintal* von Graubünden bis Köln wegen der vielen Bischofsitze, Abteien, die dasselbe barg. (Sulzer, p. 12.)

³⁾ Sulzer, I. c. p. 13 gegen Fleischlin, Studien und Beiträge zur schweiz. Kirchengeschichte, Bd. II, p. 465.

⁴⁾ Sulzer I. c.

⁵⁾ Um 1148 gebaut; 1818 in eine Irrenanstalt umgewandelt.

⁶⁾ Zemp, Die Backsteine von St. Urban in «Festgabe zur Eröffnung des schweizer. Landesmuseums in Zürich», 1898, p. 109 ff.

⁷⁾ Abgebildet in Lehmann, Die gute alte Zeit, Kapitel VIII.

¹⁾ Fähr, Grundriss der Kunstgeschichte, v. 286.

²⁾ Rahn, Gesch. d. bildend. Künste, Bd. I. p. 158.

³⁾ Vgl. die genannten Kunstgeschichten von Fähr, Kuhn, Rahn etc.

⁴⁾ Rahn, Gesch. d. bild. Künste, Bd. I. p. 290 ff. Abbildung ebenda.

Vgl. Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft Zürich, Bd. XVII.

⁵⁾ Rahn, I. c.

⁶⁾ Vgl. Lehmann, Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz. Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft Zürich, Bd. XXVI. 4. Heft (1906) p. 165.

diente nach deren Aussterben als Sitz der Ritterfamilie Wisso. Die Decke genannten Zimmers ist mit *Wappen* von ritterlichen Geschlechtern in und um Zürich, aus dem Aargau, Thurgau und aus Rätien geschmückt.¹⁾

Beim Betrachten dieses Raumes erinnert man sich unwillkürlich an jene grossen Zeiten, in welchen die Parole «Gott will es» durch ganz Europa und das westliche Asien hallte und das Zeichen des Kreuzes den Kriegsschmuck der Ritter veredelte. Damals entstanden jene Blüten mittelalterlichen Kulturlebens, die *Ritterorden*, die mönchische Ascese mit ritterlichem Kampfe zum Schutz und zur Ausbreitung der Kirche verbanden. Auch in der Schweiz erhielten sie ziemlich viele Ritterhäuser; doch traten hier die kriegerischen Verpflichtungen zurück, und der Kirchendienst, die Kranken- und Armenpflege wurden ihre Hauptaufgabe. Zudem konnten hier die im Kampfe gelichteten Reihen mit gesunden Kräften wieder ausgefüllt werden. Die Ritterorden standen unter einem *Grossmeister*, jedes Ritterhaus hatte seinen *Vorsteher* oder *Comthur*.

Die ersten Stiftungen von Ritterhäusern entstanden in unserm Lande im Bernerbiet, indem Ritter *Kuno von Buchsee* das Krankenhaus *Münchenbuchsee* stiftete und dem Orden der *Johanniter* übergab.²⁾ Ein Zweig dieses Ordens ist der Ritterorden zum *hl. Lazarus*, zur Pflege der *Aussätzigen*.³⁾ An ihn erinnert der schöne Schild in der grossen Vitrine des «Lochzimmers», welcher dem angeblichen Stifter des Lazariterhauses von *Seedorf*, im Kanton Uri, *Arnold von Brienz* (1180–1225), gehörte.⁴⁾ 1225 stiftete ein *Herr von Summiswald* am gleichnamigen Orte im Entlebuch ein *Deutschherrnritterhaus*, dem noch andere: Fräschels (Freiburg), Hitzkirch (Luzern) etc. an die Seite traten.⁵⁾ Der dritte grosse Ritterorden, derjenige der *Templer*, siedelte sich nur in der Westschweiz, u. a. bei *Cologne*, unweit *Genf*, an.⁶⁾

Der Schild von *Seedorf* besitzt noch in anderer Hinsicht hohen Wert. Bei allen Völkern des Morgen- und Abendlandes treffen wir die Gewohnheit, den Schild mit Zeichnungen zu schmücken. Allein diese Bilder wechseln ganz nach Belieben. Mit der Zeit erwachte aber überall das Streben, ein *persönliches Abzeichen* auf dem Schilde anzubringen, das geeignet war, Rang und Würde der Person zu verkünden.⁷⁾

Ein solches persönliches Abzeichen treffen wir zuerst auf den *Siegeln*, deren Gebrauch bis ins hohe Alter hinauf reicht. Die *Geistlichkeit* führte schon frühe die Bilder von *Heiligen*, besonders der Schutzpatrone, im Siegel.⁸⁾ Das Gleiche geschah auch von Städten. So wählte z. B. *Luzern* den *hl. Leodegar*⁹⁾, *Zürich* die Stadtheiligen *Felix* und *Regula*

samt *Exuperantius*¹⁾, die alle drei ihre abgeschlagenen Häupter in den Händen tragen.²⁾ Die deutschen *Fürsten* und *Heerführer* hatten dagegen meist sog. *Reitersiegel*, worauf sie zu Pferd in voller Rüstung dargestellt waren.³⁾ Die *Könige* sehen wir vielfach mit Krone, Szepter und Reichsapfel, *Bischöfe* und *Aebte* mit Inful, Buch und Pedum, also mit Attributen ausgerüstet, die keinen Zweifel über die Stellung und den Stand der betreffenden Personen aufkommen liessen.⁴⁾ Erst später wurden Bilder von Löwen, Adler, Engel, Pflanzen etc. im Siegel verwendet und gingen, wie der Schild von *Seedorf* das beweist, auch auf Fahne und Schild über. Schliesslich wurde auch der Letztere in das Siegel aufgenommen. Einmal angenommen, vererbte er sich auf spätere Generationen⁵⁾, und die Kunst beeilte sich, den willkommenen Gegenstand in würdiger Weise darzustellen. Von dem Adel ging dann der Gebrauch der Wappen auch auf die Geistlichkeit, auf Städte, Gemeinden, auf Stifte, Orden, Bruderschaften und andere Korporationen über.⁶⁾

Eine ganze Anzahl von Wappen ritterlicher Geschlechter zeigt uns, wie bereits bemerkt, die Decke in Saal VI, sowie die in der Wandvitrine aufbewahrte Wappenrolle⁷⁾ aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Manche dieser Wappen treffen wir später in den Schilden von Bischöfen und Aebten, welche eben diesen Häusern entstammten.⁸⁾

Später wurde die Annahme der Wappen gesetzlich normiert und es waren nur die Souveräne berechtigt, *Wappenfähigkeit* zu verleihen. Bis 1870 stand dieses Recht auch dem Papst zu; zuweilen wurde es auch andern mitgeteilt, wie uns der *Wappenbrief* in der Wandvitrine des 6. Saales zeigt, den der gelehrte Einsiedler-Dekan, *Pater Albrecht von Bonnstetten*, dem *Hans* und *Jakob Wirz* von *Uerikon* (*Zürich*) im Namen des Kaisers ausgestellt hat. Kaiser *Friedrich III.* (1440–1493) verlieh nämlich zwei Jahre vor seinem Tode «seinem lieben, andächtigen *Albrechten* von *Bonstetten* umb seiner getreuen Dienst willen» das Recht, 20 *Wappenbriefe* zu erteilen⁹⁾, gewiss ein schönes Zeugnis für das Ansehen, das der grosse Gelehrte im schlichten Kleide des *hl. Benedikt*, der Verfasser der berühmten «*Descriptio Helvetiae*», im Reiche genoss.

Wir verlassen diesen Saal durch das schöne Stukportal aus dem Ritterhause von *Supersax* bei *Glis* (*Wallis*) und gelangen in die Vorhalle der Kapelle, welche einer anderen Stilrichtung, der gotischen angehört. Letztere wird den Hauptgegenstand der folgenden Arbeit bilden.

¹⁾ Mitteilungen der Antiquar. Gesellsch. Zürich, Bd. IX. I. Abt. p. 45, ff. Taf. II. *Exuperantius* erst seit 1348. Vgl. *Hürbin*, *Schweizergesch.* I. p. 23.

²⁾ Diese Darstellungsart ist nur ein Zeichen des Martyrertodes und berechtigt nicht zur Annahme, dass diese Heiligen sich nach dem Tode erhoben, die abgeschlagenen Häupter eine Strecke weit getragen und sich selbst die Grabstätte gewählt haben. Vgl. *Lütolf*, *Die Glaubensboten der Schweiz*, p. 148 u. 197.

³⁾ Ganz, *Geschichte der herald. Kunst*, p. 9.

⁴⁾ Ganz, I. c. Das erste Portraitsiegel führte *Karl der Dicke*. Vgl. *Syler*, *Geschichte der Siegel*, p. 68. 62.

⁵⁾ «Dat echte Kint . . . behalt sines vaters schilt»; *Sachsenspiegel*, III. 72.

⁶⁾ *Archives héraldiques Suisses*, I p. 204.

⁷⁾ Vgl. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. VI.

⁸⁾ Wie z. B. die Schilde der Familien *Blarer*, *Eppenstein*, *Toggenburg* etc. Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft Zürich, Bd. VI.

⁹⁾ *Archives héraldiques Suisses*, Bd. XII, 1898, p. 79 ff. (Vgl. *Hauptmann*, *Das Wappenrecht*, Bonn 1896; *Büchi*, *Albrecht von Bonstetten*, *Frauenfeld* 1889, p. 85.) Das Diplom ist im Wiener Archiv, sig. R. B. Kaiser *Friedrichs* Lit. V, fol. 181 verso.)

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Zeller-Werdmüller, *Die heraldische Ausschmückung einer Zürcher Ritterwohnung in Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft*, Zürich, Bd. XVIII, p. 109.

²⁾ *Hürbin*, *Schweizergeschichte*, I. p. 91.

³⁾ *Fleischlin*, I. c., Bd. II. p. 401 ff.

⁴⁾ *Lehmann*, *Führer durchs Landesmesum*, p. 18.

⁵⁾ *Hürbin*, *Schweizergeschichte*, p. 91.

⁶⁾ *Hürbin*, I. c. p. 92.

⁷⁾ Ganz, *Geschichte der heraldischen Kunst im 11. u. 12. Jahrhundert*, *Frauenfeld* 1899, p. 9.

⁸⁾ *Archives héraldiques Suisses*, I. p. 202. Vgl. das Siegel des *Jost von Silinen*, *Bischofs von Sitten*, Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft Zürich, Bd. XIII, Heft 3, Tab. I, Fig. 1.

⁹⁾ Mitteilungen der Antiquar. Gesellsch. Zürich, Bd. IX, I. Abt. p. 56 ff. Taf. IX.

Ein Lebensbild des seligen Bischofs Leonhard Haas.

Der hochw. bischöfliche Kommissär Regens Dr. Franz Segesser hat nunmehr seine vorzügliche Arbeit über den seligen Bischof Leonhard Haas, welche letztes Jahr im Katalog der luzernischen kantonalen Lehranstalt als Beilage erschienen ist, erweitert auch einem grösseren Publikum zugänglich gemacht.¹⁾

Das Werk ist ein Stück Zeitgeschichte, nicht mühsam aus vergilbten Blättern zusammengestellt, sondern selbsterlebte Erinnerungen sind es zum grossen Teil, wenigstens aus den beiden hauptsächlichsten Lebensperioden des hohen Verblichenen. Deswegen spricht die Schrift so lebenswarm an unser Gemüt, deswegen ist es dem Verfasser gelungen, mit Meisterhand ein grosses Leben in einen kleinen Rahmen zu zeichnen. Und wer wäre auch geeigneter gewesen, die markanten Züge aus dem kernhaften Lebensbilde des seligen Bischofs der Nachwelt zu überliefern, als der Mann, welcher mehr als 25 Jahre lang in den Kämpfen der kirchlichen Zeitgeschichte unentwegt an dessen Seite gestanden ist, der mit ihm Freud und Leid und so oft mit blutendem Herzen seine Kümernisse geteilt, der unzählige Male die Wolken des Verdruesses von seiner Stirne verscheucht, und so tief wie kein anderer in die Seele des verstorbenen Oberhirten geschaut hat!

Wir können den Inhalt der wertvollen Publikation nicht besser skizzieren als mit den inhaltsreichen Gedanken, welche der Verfasser selbst für das Grabmonument des hochw. Verstorbenen geschrieben hat, und die es verdienen, als das Echo eines grossen Lebens auch den Lesern der Kirchenzeitung mitgeteilt zu werden.

Die Inschrift lautet:

Piae Memoriae

Rmi Dni Leonardi Haas

Episcopi Basileensis et Luganensis
natus 28. Oct. 1833, consecr. Episcopus 18. Oct. 1888,
Vir potens opere et sermone, Dioecesi dedit legem,
Juventuti doctrinam, rei Divinae splendorem,
Templis immunitatem, Seminarium auxit,
Plebem suam dilexit, In pace Christi requievit die
14. Maji 1903.

Cui Dnns concedat gloriam cum sanctis suis.

Die Schrift ist übrigens nicht bloss bedeutungsvoll für die Kenntnis des einen Mannes, seiner Charakterfestigkeit, seiner bedeutungsvollen Wirksamkeit und unerschütterlichen kirchlichen Treue selbst in den schwierigsten Zeiten, sondern der Verfasser verstand es überall mit wenigen scharfen Linien Bilder aus der Zeitgeschichte hineinzuflechten und historische Daten zu gruppieren, welche sowohl für die Diözese als auch für die gesamte schweizerische Kirchengeschichte bedeutungsvoll sind.

Wir hören da, dass der hochwürdigste Bischof seinen wahren, echten kirchlichen Sinn schon als Student an den Tag legte, dass er damals schon von der ihm eigentümlichen universellen Geistesrichtung geleitet, nicht auf momentane Vorteile schaute, dass er für seinen Beruf schon Opfer brachte, noch bevor er denselben angetreten hatte, dass aber gerade diese unentwegte kirchliche Treue für sein ganzes Leben bahnbrechend gewirkt hat.

Alle wichtigen Ereignisse aus dem Leben des seligen Bischofs werden kurz berührt und gewürdigt: seine Wirksamkeit in Luzern, Zürich, Dietikon und Hitzklich, die Sorge um die Laienorganisation und die Teilnahme derselben an den kirchlichen Strömungen der Zeit. Mit Interesse lesen wir die Notizen über den Dulderbischof Eugenius und das still ertragene Unrecht der schwergeprüften Diözese; es war eine harte, bittere Zeit, eine tränenreiche Aussaat, auf welche nicht einmal eine freudenreiche Ernte folgte. Als ein leuchtendes Beispiel wissenschaftlicher, pastoreller und sozialer Tätigkeit wird uns Bischof Haas vorgeführt während der Zeit seiner Professur und Regentie in Luzern.

Wir müssen darauf verzichten, die Ausführungen über die bischöfliche Tätigkeit zu skizzieren, das Kapitel ist zu

¹⁾ Erinnerungen an den hochwürdigsten Herrn Leonhard Haas, Bischof von Basel und Lugano, von F. Segesser, Regens, Luzern, Buchdruckerei J. Schills Erben 1907.

gedankenreich, man muss es gelesen haben. Die Lektüre dieses Abschnittes zeigt dem Leser unter anderem die Geschichte und Bedeutung der Diözesansynode vom Jahre 1893, die Entstehung der Diözesanstatuten; wir gewinnen einen Einblick in die näheren Umstände, aus denen die bischöflichen Hirtenschreiben hervorgegangen sind, wir dringen tiefer ein in das Geheimnis der Popularität, welche der greise Oberhirte auch als Bischof nicht verlor; wir erinnern uns wieder an die väterliche Fürsorge, welche er für seinen Klerus trug, um die Bildung des Geistes durch Wissenschaft, und des Herzens durch Ascese zu fördern, an die Macht seiner Beredsamkeit, den Segen seiner Pastorationsreisen, an seine Verordnungen über Liturgie und Kirchenmusik. Nicht übergangen ist der Kampf gegen den Unfug der Kirchenkonzerte. Mit Ehrfurcht gedenkt der Verfasser seiner Liebe für die Schönheit des Hauses Gottes, preist den Wohltätigkeitssinn für die armen Kirchen der Diaspora und die kluge Leitung der Ordensgenossenschaften, soweit diese in den Bereich der bischöflichen Jurisdiktion fielen. Auch die Sorge um den Jugendunterricht, das Vereinsleben, werktätige Hilfe bei den Werken des Jugendschutzes, Wallfahrten, Volksmissionen etc. werden entsprechend gewürdigt.

Fügen wir noch hinzu, dass das ganze Lebensbild sich ebenso sehr durch die Klarheit der Gedanken auszeichnet, als durch die Kraft und Schönheit des Stiles und so alle Eigenschaften besitzt, durch Massenverbreitung das Andenken an den hohen Verstorbenen in und ausser der Diözese zu erhalten. s.

Anzeige.

Beromünster. Dienstag den 13. August findet in hiesiger Stiftskirche die Stifter-Jahrzeitfeier statt: um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Officium defunctorum, nachher feierliches Requiem, wozu die HHrn. Expositi des Stiftes freundlich eingeladen sind.

Briefkasten der Redaktion.

Auf Anfragen. Die homiletischen Gaben werden nach Rückkehr des Redaktors aus den Ferien wieder regelmässig fortgesetzt.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Die Priesterexerziten für den deutschen Teil des Bistums Basel werden nun in Abänderung der frühern Bestimmung vom 16.—20. September im Priesterseminar zu Luzern abgehalten.

Luzern, den 5. August 1907.

F. Segesser, Regens.

Revmus Dnus Episcopus Basileensis et Luganensis Dr. **Jacobus Stammler** Directorem dioecesanum Associationis S. Familiae nominavit: Revmum Dnum **Jacobum Probst**, Canonicum Ecclesiae Cathedralis, **Solodori**.

S. G. Monseigneur l'évêque de Bâle et Lugano vient de confirmer et nommer inspecteurs du chant liturgique et de la musique religieuse dans les paroisses du Jura:

M. **Vallat**, Rév. Curé à Alle, pour le district de Porrentruy,

M. **Maitre**, Rév. Curé à Courfivire, pour le district de Delémont,

M. **Fleury**, Rév. Curé à Moutier, pour le district d Moutier et les paroisses françaises de la diaspora,

M. **Hantz**, Rév. Curé à La-Joux, pour le district des Franches-Montagnes.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Hornussen Fr. 30, Luthern 25, Zug 86.

2. Für das hl. Land: Thun Fr. 7, Blauen 11, Rain 16.35, Zug 124.35.

3. Für den Peterspfennig: Grollingen Fr. 12, Matzendorf 13, Saignelégier 48.65, Kloster St. Anna 50, Thun 6, Blauen 10, Rain 30, Hergiswil 23.50, Sissach 9.50, Zug 104.60, Baar 55.10.

3. Für die Sklaven-Mission: Fr. 10.50, Rain 19.65, Zug 74.50.

5. Für das Seminar: Therwil 10.25, Oberkirch (Soloth.) 13, Hornussen 30, Blauen 10.60, Hergiswil 26.50, Zug 30.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 6. August 1907.

Die bischöfl. Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " 12 " Einzelne " " " " 20 "

* Beziehungswaise 28 mal.

* Beziehungswaise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.

Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Kirchenmusikalische Kurse in Beuron (Hohenzollern.)

Jährlich vom 15. Okt. bis 15. Juni.

Diese Kurse, welche angehenden Organisten und Chordirigenten Gelegenheit bieten, gründliche theoret. und prakt. Kenntnisse in der kath. Kirchenmusik, den einschlägigen Fächern, besonders in Choral und Liturgik zu erwerben, werden unter Mitwirkung einiger Benediktiner von namhaften Fachmännern aus dem Laienstande geleitet. Wohnung und Verpflegung finden die Herren Teilnehmer im St. Gregoriushause je nach Wunsch in Einzelzimmern oder in gemeinschaftlichen Sälen. Um Prospekte wende man sich an P. Leo Sattler, O. S. B., Beuron.

Erholungsstation für Geistliche.

Kuranstalt zur „Marienburg“ auf St. Pelagiberg
 (Kanton Thurgau).

Für Sommer und Winter.

Schöne, ruhige Lage mit prächtiger Aussicht auf den Bodensee, Tiroleralpen etc. — Badeeinrichtung. Pensionspreis pro Tag Fr. 3.50. —
 Tägliches Messtipendium à Fr. 2. — bis Fr. 2.25.

Anmeldungen sind zu richten an

A. Schneider, Benef. auf St. Pelagiberg (Kt. Thurgau).

BODENBELAGE für KIRCHEN

ausgeführt in den bekannten *Mettlacher Platten* liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern
EUGEN JEUCH & Co., Basel.

Referenzen: Stift Maria Einsiedeln, Anstalt Don Bosco Muri, Kloster Mariastein, Marienkirche Basel, Kirche in Frauenfeld, Emmishofen Mörschwil, Muolen etc. etc

GEBRUEDER GRASSMAYR Glockengiesserei

Vorarlberg — FELDKIRCH — Oesterreich
 empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken.

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeseisen.

Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.

Billige Preise.

Reelle Bedienung.

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

empfehlen ihre selbstverfertigten und anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente u. Vereinsfabnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien Borten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung.

Atelier für Kirchenmalerei

VON

M. Beul-Diethelm, Bürich V, Signaufstr. 9.

Renovation und Ausmalung von Kirchen, Kapellen etc.
 Entwürfe und Kostenberechnungen.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst.

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Atelier gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppiche etc.

zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Anichts-Sendungen zu Diensten

Tabernakel.

Sichere Türen
 erstellt mit Garantie

JOH. MEYER

Kassenfabrik, Luzern.

Ewig Licht Patent Guillon

ist bei richtigem Oele das beste u. vorteilhafteste. eides liefert

Anton Achermann,

Stiftsakristan Luzern. 14

Viele Zeugnisse stehen zur Verfügung

Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei

Oscar Schöpfer Weinmarkt,
 Luzern.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Hirschkopf

alter hölzerner, bemalt, mit aufgesetztem Geweih, wird zu kaufen gesucht. Ebenso alte schweizer. Lithographien, Stiche und Münzen.

Gefl. Offerten bittet man unter Nr. 1790 an die Expedition der «Schweiz. Kirchenztg.» zu richten.

Lose

für den Kirchenbau Obergrund Luzern, sind à 1 Fr. zu haben bei Räber & Cie.

Louis Ruckli

Goldschmied u. galvan. Anstalt

Bahnhofstrasse

empfiehlt sein best eingerichtetes Atelier Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Verlangen Sie gratis illustrierte Kataloge über

Harmoniums

in allen Preislagen.

Vorzügliche Schul- und Hausinstrumente

Fr. 50 an.

Occasionsinstrumente



Bequeme Ratenzahlungen!

Ältestes Spezialgeschäft der Schweiz

HUG & Co.

in Zürich und Luzern.

Keine Haushalte in,

die gern auf vernünftige Weise spart wird es unterlassen, ihren Bedarf an Eingemachtem selber herzustellen.

Als beste Anleitung dazu dient Anna Huber Verfasserin der beliebten «Pastetenküche»

Die Einmachkunst

Preis 9.5 Cts.

Zu beziehen bei

Räber & Cie., Buchhandlung,
 Luzern.

Couvert mit Firma liefern

Räber & Cie., Luzern.